

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Dezember 1990

**3919. Kommunalen Gesamtplan, Nutzungsplanung Boppelsen  
(Änderung)\***

Die Gemeinde Boppelsen besitzt einen mit RRB Nr. 2531/1982 genehmigten kommunalen Gesamtplan sowie eine mit RRB Nr. 1657/1985 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 8. Dezember 1989 die Aufhebung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft und eine Änderung des Teilrichtplans Versorgung sowie des Zonenplans und der Bauordnung. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. September bis 25. November 1989.

Gegen diese Beschlüsse wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Die Änderungen umfassen die Streichung der Ausführungen zur Gemeinschaftsantennenanlage im Bericht, die Umzonung zweier Gebiete von der Einfamilienhauszone E2 in die Wohnzone W2, kleine Anpassungen an der Bauordnung sowie die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Boppelsen am 8. Dezember 1989 beschlossene Änderung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Boppelsen, 8113 Boppelsen (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Änderungspläne), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Dezember 1990

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**